

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2292

der Abgeordneten Daniel Freiherr von Lützow (AfD-Fraktion), Lena Kotré (AfD-Fraktion) und Lars Schieske (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/6127

Lagerung von Fundmunition in Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Nach dem Brand auf dem Sprengplatz in Berlin-Grunewald und der daraus resultierenden gefährlichen Situation für die öffentliche Sicherheit sind in der Bevölkerung etliche Diskussionen entbrannt. Als seitens der Politik die Idee aufkam, dass man die Berliner Fundmunition auch im Bundesland Brandenburg lagern könnte, wurden große Sorgen in Form von Schreckensszenarien in der Bevölkerung artikuliert, insbesondere bei denjenigen Teilen, die in unmittelbarer Nähe zu derartigen Lagerorten wohnen. Hier muss die verantwortliche Politik Licht ins Dunkel bringen und für Aufklärung sorgen.

Frage 1: Wie viele Lagerorte für Fundmunition gibt es in Brandenburg und wo befinden sich diese?

zu Frage 1: Dem Kampfmittelbeseitigungsdienst beim Zentraldienst der Polizei (KMBD) stehen zurzeit neben dem Munitionszerlegebetrieb in der Gemeinde Am Mellensee Ortsteil Kummersdorf-Gut insgesamt sechs Standorte für die Zwischenlagerung von geborgenen Kampfmitteln (sogenannte Munitionszwischenlager) bis zu ihrem Abtransport in den Munitionszerlegebetrieb zur Verfügung. Die Munitionszwischenlager sind örtlich wie folgt im Land verteilt (jeweils außerhalb des unmittelbaren Siedlungsbereiches):

- Stadt Bad Freienwalde,
- Kreisfreie Stadt Frankfurt (Oder),
- Gemeinde Briesen/Brjazyna,
- Gemeinde Wustermark,
- Gemeinde Groß Köris,
- Stadt Neuruppin.

Ein weiterer Lagerort steht in der Stadt Biesenthal kurz vor der Fertigstellung.

Frage 2: Wird die Munition an den Lagerorten in speziellen Bunkern gelagert oder erfolgt die Lagerung in offener Lagerung?

zu Frage 2: Die Kampfmittel werden in entsprechenden Lagergebäuden (Bunkern) oder in bauartzugelassenen Stahlmagazinen gelagert.

Frage 3: Wie viele dieser Lagerorte liegen in bzw. in unmittelbarer Nähe zu Waldgebieten?

zu Frage 3: Die Munitionszwischenlager im Flächenland Brandenburg sind mit dem Ziel der Gewährleistung von kurzen Reaktionszeiten, insbesondere bei Gefahrenabwehrmaßnahmen, dezentral gelegen. Die erforderlichen Schutz- und Sicherheitsabstände der Lagerstätten zu Verkehrswegen und Wohnbebauung sind dabei zwingend einzuhalten. Dafür werden überwiegend vorhandene Bestandsbauten aus einer vorherigen militärischen Nutzung auch in Waldnähe genutzt, welche für die Belange des KMBD z.B. auch durch Einbau von Brandmeldeanlagen ertüchtigt wurden.

Frage 4: Welche brandschutztechnischen Vorrichtungen sind an den Lagerorten vorhanden (z. B. Löschbrunnen)? Bitte nach Lagerorten aufschlüsseln.

zu Frage 4: Das für den Munitionszerlegebetrieb und die Munitionszwischenlager bestehende Brandschutzkonzept sieht Brandmeldeanlagen, Steigleitungen für die Feuerwehr und Feuerlöschgeräte vor Ort vor.

Für den Munitionszerlegebetrieb mit dem angeschlossenen Sprengplatz werden zusätzlich nachfolgende brandschutztechnischen Vorrichtungen vorgehalten:

- Saugbrunnen (Löschwasserbrunnen 800 Liter) zur Entnahme von Löschwasser,
- vier Zisternen mit je 100 m³ Löschwasser,
- ein Löschanhänger (5 000 Liter mit Pumpe und festangebautem Wasserwerfer),
- Feuerlöscher zur Erstbekämpfung an allen Orten im Munitionszerlegebetrieb.

Darüber hinaus stellen die Mitarbeitenden des Munitionszerlegebetrieb in der Waldbrandsaison eine gesonderte Rufbereitschaft sicher.

Frage 5: Wie lang ist die Zeit von der Alarmierung bis zum Eintreffen von Einsatzkräften bei einem eventuellen Notfall an den jeweiligen Lagerorten?

zu Frage 5: Hierzu liegen der Landesregierung keine Angaben vor. Eine Auskunft hierzu ist nur durch den jeweils zuständigen örtlichen Aufgabenträger des Brandschutzes möglich. Dieser hat Kenntnis über die regelmäßige Zeitspanne zwischen Alarmierung und Eintreffen von Einsatzkräften am Einsatzort.

Frage 6: Werden regelmäßig entsprechende Übungen mit Einsatzkräften der Feuerwehr und anderen Einsatzkräften durchgeführt? Wenn ja, in welchen Abständen? Wenn nein, sind solche Übungen zukünftig geplant?

zu Frage 6: Im Munitionszerlegebetrieb wird alle zwei Jahre mit den zuständigen Ortsfeuerwehren eine Begehung und eine Anfahrübung auf dem Gelände durchgeführt.

Frage 7: Sind die entsprechenden Einsatzkräfte, die bei einem Brand einer solchen Lagerstätte ausrücken, gesondert geschult? Wenn ja, welcher Art sind diese Schulungen? Wenn nein, sind solche Schulungen zukünftig vorgesehen?

zu Frage 7: Auf die Antwort zu Frage 8 wird verwiesen.

Frage 8: Wenn Schulungen bezüglich der besonderen Gefahrensituationen bei Munitionsbränden oder bei deren Lagerstätten/Lagerung durchgeführt werden, wer führt diese Schulungen durch? In welchen Abständen erfolgen Übungen zur Auffrischung des Wissens?

zu Frage 8: Gemäß § 3 Absatz 1 Nummer 1 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes haben die amtsfreien Gemeinden, die Verbandsgemeinden, die Ämter und die kreisfreien Städte zur Erfüllung ihrer Aufgaben im örtlichen Brandschutz eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten. Das umfasst die personelle und technische Ausstattung. Zudem besteht gemäß § 3 Absatz 1 Nummer 2, Absatz 2 Nummer 2 und 4 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes die Pflicht der Einsatzvorbereitung durch organisatorische Maßnahmen wie die Erstellung von Alarm- und Einsatzplänen sowie die Durchführung von Übungen und einer entsprechenden Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen.

Explosionsgefahren oder das Vorhandensein gefährlicher Stoffe in ihrer Gesamtheit, sind zu beurteilende „Gefahren an der Einsatzstelle“ für die Feuerwehreinsatzkräfte vor Ort. Das Merkschema „Gefahren an der Einsatzstelle“ ist fester Bestandteil der Schulung und Ausbildung vom Truppmann bis zur Führungskraft bei der Feuerwehr. Somit findet die Betrachtung dieser Gefahren ebenso wie ein adäquater Umgang aller Einsatzkräfte mit diesen Gefahren in sämtlichen Ausbildungsstufen der Feuerwehrausbildung ihren Niederschlag. Ferner wird in der Ausbildung der Führungskräfte und der technischen Ausbildung zum Inhalt der Feuerwehrdienstvorschrift 500, Maßnahmengruppe 1 „Explosive Stoffe und Gegenstände mit Explosivstoff“ vertieft geschult.

Frage 9: Sind die Kapazitäten Brandenburgs für die Lagerung von Fundmunition aus Brandenburg ausreichend, um zusätzlich auch die Fundmunition aus Berlin aufzunehmen und diese fachgerecht zu lagern?

zu Frage 9: Die tatsächlichen Lagerkapazitäten sind von der Art der Kampfmittel und deren Volumen abhängig. Die aktuell insgesamt gelagerten Kampfmittel liegen unterhalb der maximal möglichen Lagerkapazitäten von ca. 50 Tonnen Nettoexplosivmasse.

Frage 10: Wie viele Tonnen Fundmunition lagern zurzeit in den Brandenburger Lagerstätten? Bitte aufschlüsseln nach Art, Menge und Beschaffenheit der gelagerten Munition in den jeweiligen Lagerstätten, bspw. Weltkriegsbomben, Munition für Handfeuerwaffen, Hinterlassenschaften der Sowjettruppen und andere Munitionsarten.

zu Frage 10: Eine Aufschlüsselung der Menge an geborgenen Kampfmitteln nach einzelnen Munitionszwischenlagern kann aus Sicherheitsgründen nicht erfolgen. Derzeit (Stand 5. September 2022) lagert in Munitionszwischenlagern und dem Munitionszerlegebetrieb die in der Anlage genannte Menge an geborgenen Kampfmitteln. Die Munitionszwischenlager werden regelmäßig geräumt und die dort gelagerten Kampfmittel zur Vernichtung in den Munitionszerlegebetrieb verbracht.

Eine detaillierte Aufschlüsselung nach Herkunft der gelagerten Kampfmittel ist nur mit erheblichem Aufwand zu erstellen und in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht leistbar.

In Bezug auf die Beschaffenheit gilt, dass Kampfmittel nur eingelagert werden, die als transportfähig eingeschätzt werden. Sofern Kampfmittel durch den zuständigen Truppführer am Fundort als nicht transportfähig eingestuft werden, erfolgt ihre Vernichtung durch Sprengung vor Ort.

Anlage/n:

1. Anlage

Lagerbestände des ZDPol-KMBD (Stand 5. September 2022)

Art der Kampfmittel	Gesamt MZL und MZB	
	Anzahl	kg
Handwaffenmunition	182.690	4.567
Nahkampfmittel	2.609	1.305
Minen aller Art	369	3.220
Sprengmittel	725	725
Zündmittel	6.042	151
Zünder	1.024	205
Granaten aller Art	69.795	137.185
Bomben aller Art	223	3.628
Raketen	3.514	101.308
Waffen und Waffenteile	414	1.072
Sonstiges	50.425	48.263
Gesamt	317.830	301.628